



## **Standards für alle unsere Maßnahmen**

(maßnahmenbezogen können zusätzliche Standards festgelegt werden)

### **Nähe und Distanz**

- Kinder- und Jugendarbeit basiert auf Vertrauen, deshalb werden die individuellen Grenzen ernst genommen und beachtet.
- Kinder- und Jugendarbeit geschieht nicht in abgeschlossenen Räumen.
- Intensive Freundschaften zwischen Teilnehmenden und Mitarbeitenden sollen vermieden werden.
- Es werden keine Privatkontakte zu Schutzbefohlenen gezielt hergestellt. Sollte es vor der Veranstaltung bestehende private Kontakte geben, werden die Rollen während der Veranstaltung klar kommuniziert.
- Jugendarbeit ist Beziehungsarbeit. Daraus können freundschaftliche Kontakte entstehen und wachsen; diese bedürfen einer besonders verantwortungsvollen Reflexion und Transparenz.
- Kinder- und Jugendarbeit geschieht öffentlich. Mitarbeitende organisieren keine privaten Treffen.
- Kinder und Jugendliche werden nicht explizit bevorzugt, benachteiligt oder belohnt. Geschenke müssen im Team transparent gemacht und jedem Teilnehmenden gewährt werden.
- Kinder und Jugendliche werden nur nach Absprache mit den Eltern/Personensorgeberechtigten nach Hause gefahren.
- Bei gemeinsamer Anreise besprechen wir das Verhalten in den Fahrzeugen.

### **Angemessenheit und Körperkontakt**

- Unerwünschte und unangemessene Berührungen sind zu unterlassen.
- Körperkontakte gehen von den Schutzbefohlenen aus. Körperkontakte sind sensibel und nur zu Dauer und Zweck von erster Hilfe, Trost oder pädagogisch und gesellschaftlich zulässigen Spielen erlaubt.
- Körperkontakt, der von Seiten der Schutzbefohlenen ausgeht, wird durch die Mitarbeitenden reflektiert und nur in vertretbarem Rahmen zugelassen. Mitarbeitende achten dabei auch auf ihre eigenen Grenzen.
- Bei spielpädagogischen o. ä. Methoden, die eine körperliche Nähe zur Erreichung von pädagogischen Zielen erfordern, achten wir auf Professionalität und benennen bei Bedarf den Wechsel unserer Rolle. Wir besprechen vor dem jeweiligen Spiel die konkrete erforderliche körperliche Nähe, um den Teilnehmenden eine Entscheidung zur Teilnahme zu ermöglichen und einen Konsens herzustellen.
- Sogenannte Badespiele, die einen Körperkontakt beinhalten finden nur unter den Teilnehmenden und grundsätzlich freiwillig statt. Sollten Mitarbeitende von den Teilnehmenden zur Teilnahme daran angefragt werden, so klären wir im Vorfeld Berührungsregeln.
- "Zeckenkontrolle" nehmen die Kinder und Jugendlichen vorrangig eigenständig vor. Bei Bedarf werden von den Kindern und Jugendlichen vertraute und gewünschte Menschen gefragt, ob sie unterstützen können.



## **Sprache, Wortwahl, Kleidung**

- Sexualisierte, abwertende oder diskriminierende Sprache oder Gestik wird nicht verwendet.
- Verbale und nonverbale Grenzverletzungen sind zu unterbinden.
- Mitarbeitende kleiden sich dem Kontext ihrer Tätigkeit entsprechend, auch nachts.

## **Medien und soziale Netzwerke**

- Fotografieren und die Veröffentlichung von Ton- und Bildaufnahmen muss durch die Abgebildeten und deren Personensorgeberechtigten ausdrücklich erlaubt werden.
- Schutzbefohlene und Mitarbeitende werden nicht in unbekleidetem Zustand fotografiert oder gefilmt.
- Mitarbeitende müssen ihre Rolle als Privatperson und Mitarbeitende in Bezug auf Internetkontakte zu Schutzbefohlenen reflektieren und entsprechend handeln.
- Das Teilen, Zeigen und Besitzen von pornografischem oder gewaltverherrlichendem Material ist verboten.

## **Intimsphäre**

- Gemeinsames Duschen oder Umziehen mit Teilnehmenden ist nicht gestattet. Unvermeidbare zufällige Begegnungen im Falle von Gemeinschaftsduschen fallen nicht darunter. Diese müssen eindeutig begründbar sein.
- Wir sensibilisieren für die besondere Intimsphäre in Toilette und Bad.
- Toiletten, Wasch- und Schlafräume werden nur nach vorheriger, deutlicher Ankündigung betreten.
- Die Privatsphäre der Schutzbefohlenen auch in Bezug auf persönliche Gegenstände ist zu beachten.

## **Sanktionen/Disziplinarmaßnahmen**

- Sanktionen müssen fair, altersgemäß und angemessen sein.
- Sanktionen müssen im Team besprochen werden.
- Jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug ist zu unterlassen.

## **Veranstaltungen mit Übernachtung**

- Werden möglichst von mindestens zwei volljährigen Mitarbeitenden durchgeführt
- Mitarbeitende und Teilnehmende übernachten grundsätzlich getrennt voneinander. Sollten die Räumlichkeiten oder päd. Gründe eine Ausnahme nötig machen, müssen die Personensorgeberechtigten und die Leitung zustimmen.
- Die Unterbringung in Schlafräumen wird unter Berücksichtigung der Geschlechterdiversität gestaltet, wobei in der Regel eine geschlechtergetrennte Belegung erfolgt. Wir legen Wert darauf, die individuellen Bedürfnisse und Selbstidentifikationen aller Teilnehmenden zu respektieren. Im Vorfeld und während der Veranstaltung können die Bedürfnisse aktiv angesprochen und sensibel thematisiert werden.



- Mitarbeitende dürfen nur aus triftigem Grund diese Räume betreten, dies ist den Beteiligten transparent zu machen. - Wir klopfen an, fragen, ob wir den Raum betreten dürfen. Die Tür bleibt offen.
- Wir achten auf die Bedürfnisse von queeren Kindern und Jugendlichen.
- Wir informieren, wo wir nachts bei Bedarf zu finden sind.
- Wir setzen uns nicht auf die Betten der TN.
- Wird bei Gasteltern übernachtet, gehen immer zwei Kinder gemeinsam in eine Familie.

### **Umgang mit Übertretung des Verhaltenskodex**

- Mitarbeitende dürfen grundsätzlich auf ihr Verhalten gegenüber Dritten angesprochen werden. Dies gilt vor allem für den Umgang mit Schutzbefohlenen.
- Mitarbeitende machen eigenen Übertretungen und die von anderen Mitarbeitenden unverzüglich und ausschließlich gegenüber den Leitungsverantwortlichen transparent, weisen auf kritische Situationen und mögliche Grenzverletzungen hin. Die Verantwortlichen entscheiden über das weitere Vorgehen.

### **Für die Seelsorge gilt:**

- Der Gesprächsraum ist nicht abgelegen.
- Es finden keine Gespräche in privaten Räumen statt. (Wohnung)

### **Für die Kirchenmusik gilt:**

- Es gibt die Möglichkeit, dass Eltern jederzeit kommen können, auch mitten im Unterricht.
- Es findet eine Kommunikation über die Unterrichtsmethoden statt.
- Körperliche Kontakte, wie z.B. Haltungskorrekturen müssen von den Schülerinnen und Schülern gewollt sein und dürfen ein sinnvolles Maß nicht überschreiten. Hier gilt der Grundsatz: Metakommunikation geht vor Berührung.
- Offene Türen sind wichtig, damit Schülerinnen und Schüler jederzeit gehen können. (Nicht beim Orgelunterricht die Kirche von innen verschließen.)